

<b>Projektbezeichnung: Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzept Bremen</b>	Vertrags-/Projektnr.:
	Aktenzeichen:

**Zwischen**

der FREIEN HANSESTADT BREMEN (Land/Stadtgemeinde),  
vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

vertreten durch [Name, Anschrift]  
Jan Dierk Stolle

Contrescarpe 72, 28195 Bremen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

[Name, Anschrift]

Stadt und Handel  
Beckmann und Föhler, Stadtplaner PartGmbB

Hörder Hafenstraße 11, 44263 Dortmund

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

**Vertrag**

geschlossen:

**Inhalt**

§ 1	Gegenstand des Vertrages	§ 5	Vergütung
§ 2	Leistungen des Auftragnehmers	§ 6	Zahlungsvereinbarungen
§ 3	Fristen und Termine	§ 7	Vertretung
§ 4	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	§ 8	Ergänzende Vereinbarungen

**Anlagen**

Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1	10	Leistungsbeschreibung
	1	Honorarermittlung
	/	Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
2	8	Allgemeine Vertragsbedingungen
3	35	Angebot des Auftragnehmers
4	2	Aufforderung des Auftraggebers zur Abgabe eines Angebotes

5	48	Präsentationsunterlagen des Auftragnehmers für das Bietergespräch am 10.08.2017
6	5	Protokoll des Auftaktgesprächs am 07.09.2017

**§ 1 Gegenstand des Vertrages**

(1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in § 2 Abs. 1 dieses Vertrages näher bezeichneten Leistungen für  
**die gutachterliche Erarbeitung und Begleitung der Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzepts Bremen**

(2) Dem Vertrag werden als Vertragsbestandteile zugrunde gelegt:

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Bestimmungen des Verbandes der Projektsteuerer (DVP) und des Ausschusses der Ingenieurverbände und -kammern für Honorarordnung (AHO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 12.06.2017 / Leistungsbeschreibung
- Angebot des Auftragnehmers vom 12.07.2017
- Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB-AWW / AVB-FB), Ausgabe 10/2014
- Nutzungsvoraussetzungen für das elektronische Vergabesystem „Vergabemanager“
- Präsentationsunterlagen des Auftragnehmers für das Bietergespräch am 10.08.2017 / Protokoll des Auftaktgesprächs am 07.09.2017

**§ 2 Leistungen des Auftragnehmers**

(1) Der Auftragnehmer wird die folgenden Leistungen erbringen :

siehe nähere Beschreibung in Anlage 1 (Aufgabenbeschreibung des Ausschreibungsverfahrens) und Angebot sowie Präsentationsunterlagen des Auftragnehmers für das Bietergespräch am 10.08.2017.

Neben den im Angebot genannten festen Leistungsbausteinen in den Arbeitsphasen 1, 2 und 3, werden die folgenden optionalen Leistungsbausteine beauftragt und vom Auftragnehmer erbracht:

LB 2a Option: [REDACTED]

LB 3a Option: [REDACTED]

LB 4c Option: [REDACTED]

LB 2a [REDACTED]

Hinzu kommt die nicht im Angebot, sondern im Rahmen des Bietergesprächs genannte Einbeziehung der Interessensvertreter der Zentren (Innenstadt, Vegesack, ausgewählt Stadtteilzentren) mit dem vorgestellten methodischen Vorgehen.

(2) Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe der Ergebnisse und die Abnahme durch den Auftraggeber. Die erarbeiteten Unterlagen wird der Auftragnehmer

in 3-facher Ausfertigung

davon ..... Exemplar(e) incl. Anlagen in digitaler Form auf geeignetem Datenträger

die Schichtenverzeichnisse zusätzlich auf Datenträger im SEP 3-Format zur Verfügung stellen.

(3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 5 Abs. 2.

- (4) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

**§ 3 Fristen und Termine**

- (1) Für die Durchführung der dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen werden jeweils einvernehmlich Termine vereinbart. Der Auftragnehmer versichert, dass diese Termine von ihm eingehalten werden können, wenn der Auftraggeber und andere Beteiligte, soweit sie dazu mitwirken müssen, die erforderlichen Beiträge innerhalb angemessener Frist leisten.
- (2) Wenn für den Auftragnehmer erkennbar wird, dass die Einhaltung der vereinbarten Termine gefährdet ist, muss er den Auftraggeber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird die nach § 2 Abs. 1 zu erbringenden Leistungen spätestens zu folgenden Terminen liefern:  
Die Termine und Fristen ergeben sich aus dem zwischen den Vertragspartnern festgelegten Zeitplan. Dieser ist im Protokoll des Auftaktgesprächs vom 07.09.2017, das als Vertragsbestandteil gilt, festgelegt.

Gerät der Auftragnehmer mit einer ihm obliegenden Leistung in Verzug, wird der Auftraggeber ihm eine angemessene Nachfrist einräumen. Der fruchtlose Ablauf der Nachfrist ist ein wichtiger Kündigungsgrund.

- (4) Im Falle eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Verzuges behält sich der Auftraggeber Schadensersatzansprüche vor.

**§ 4 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 / § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen betragen mindestens:

- |                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| a) für Personenschäden  | 3.000.000 EURO *) |
| b) für sonstige Schäden | 1.000.000 EURO *) |

\*) im Regelfall € 1 Mio.

**§ 5 Vergütung**

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. _____	EURO
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input checked="" type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ Psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	
Stundensätze werden vereinbart mit	
EURO / h für den Auftragnehmer	
EURO / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter	
EURO / h für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter	
EURO / h	

Zwischensumme	Psch	
	Vorläufig	

(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 2 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		
	Kurzfassung der Vertragsleistung		
Zwischensumme			

(3) Nebenkosten (§ 14 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit ____ v.H. des Honorärs
Zwischensumme	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet

(4) Gesamtvergütung [Summe aus (1) bis (3)]		Netto
		Umsatzsteuer 19 v.H.
		Brutto

(5) Zahlung

Das Honorar wird fällig, wenn die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen und vom Auftragnehmer eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt worden ist. Im Übrigen gilt § 6 AVB.

**§ 6 Zahlungsvereinbarungen.**

- (1)  Es werden keine Teilzahlungen vereinbart.  
 Es werden Teilzahlungen vereinbart:

EURO	Es werden Teilzahlungen vereinbart. Diesen werden schriftlich im Protokoll des Auftaktgespräch, das Teil der Vertragsunterlagen ist, festgelegt.
EURO	am
EURO	am

(2) Zahlungen leistet der Auftraggeber auf das folgende Konto:

Firma	Stadt + Handel Beckmann und Föhrer PartGmbB
Kontoinhaber	Stadt + Handel Beckmann und Föhrer PartGmbB
IBAN	DE87 4405 0199 0001 3100 97

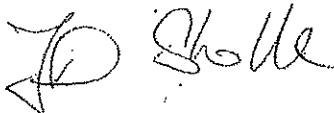
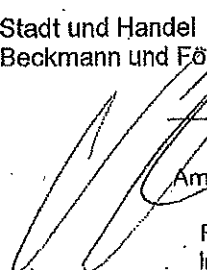
**§ 7 Vertretung**

- (1) Vertreter des Auftraggebers für die Durchführung des Vertrages ist  
Jan Dierk Stolle, M.Sc.
- (2) Vertreter des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und anderen an der Planung und Durchführung des Vorhabens Beteiligten ist  
Dipl.-Ing. Marc Föhler

**§ 8 Ergänzende Vereinbarungen / Hinweise**

- (1) Auf die Verpflichtungen
  - 1. nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz gemäß § 2 AVB (Ausgabe 10/2014) und
  - 2. nach dem Verpflichtungsgesetz gemäß § 1 Abs. 8 AVB (Ausgabe 10/2014)wird ausdrücklich hingewiesen.
- (2) Bei Entscheidungen in Vergabeverfahren dürfen -unabhängig von Schwellenwerten- als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken (siehe § 1 Abs. 9 AVB, Ausgabe 10/2014).
- (3) Im Fall der Teilnahme am elektronischen Vergabesystem verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nutzungs- und Systemvoraussetzungen zu schaffen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass er vom zuständigen Projektleiter die Zugangsberechtigung erhält.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass alle an den Auftraggeber elektronisch übersandten Dokumente frei sind von Viren oder sonstigen, das rechnergestützte System des Auftraggebers gefährdenden oder schädigenden Inhalten oder Anhängen.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

<p>Auftraggeber</p> <p>Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Im Auftrag</p>  <p>Bremen, den 29.9.2017</p>	<p>Auftragnehmer</p> <p>Stadt und Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH</p>  <p><b>STADT-HANDEL</b> Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH Partner: Ralf M. Beckmann und Marc Föhler Amtsgericht Essen, PR 3496, Hauptsitz: Dortmund Hörder Hafenstraße 11   44269 Dortmund Fon +49 231 86 26 890   Fax +49 231 86 26 891 info@stadt-handel.de   www.stadt-handel.de Dortmund   Hamburg   Karlsruhe   Leipzig</p> <p>Dortmund, den 09.10.2017</p>
--	--

